Media-Navigator

Preisliste 2023 Gültig ab 01. Januar 2023 | Nr. 7



Untertürkbeimer Zeitung

ZEITUNG

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft mbH Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart (Pressehaus)

- Vertragspartner für Anzeigen und Beilagen Südwest Media Network GmbH Postfach 10 44 26, 70039 Stuttgart
- Anzeigenverkauf
 Fon 0711 7205-21
 Fax 0711 7205-1666
 anzeigen@swm-network.de
- Chiffregebühren je Anzeige zzgl. MwSt. inkl. MwSt.Zusendung 5,- Euro 5,95 Euro
- Geschäftsbedingungen
 Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen ausgeführt.
- Agenturvergütung
 15% auf die Grundpreise. Die Agentur muss Auftraggeber und Rechnungsempfänger sein.
- Gestaltete Anzeigen
 Werden diese ohne fertig gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert, wird eine Gestaltungspauschale in Höhe von 9,90 € zzgl. MwSt. zusätzlich zum Anzeigenpreis berechnet.

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank 2 255 080

BLZ: 600 501 01

IBAN: DE 886 005 010 100 022 550 80

BIC: SOLADEST 600

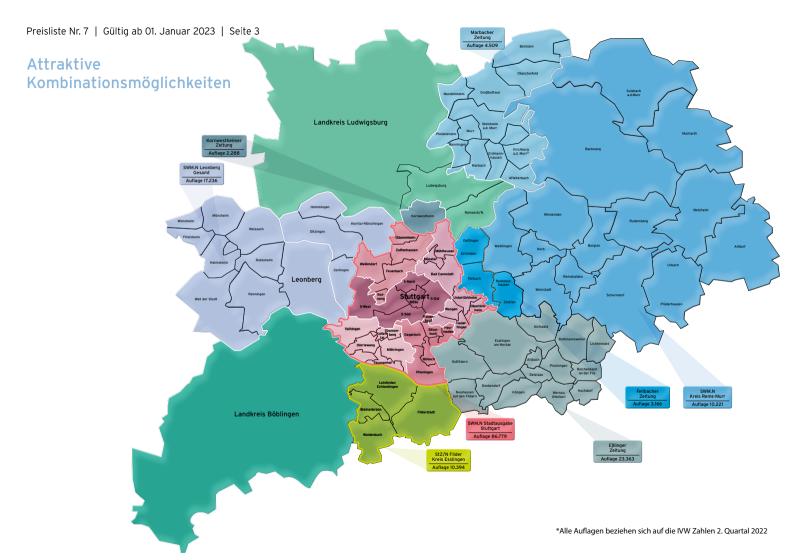
Gläubiger-ID: DE 35 ZZZ 000 000 014 73

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein. Gelegenheitsanzeigen und Rechnungsbeträge bis 100 Euro werden im SEPA-Lastschriftverfahren abgewickelt.

Mengenstaffel				
ab	1.000 mm	3%	ab 6 Anzeigen	5%
ab	3.000 mm	5%	ab 12 Anzeigen	10%
ab	5.000 mm	10%	ab 24 Anzeigen	15%
ab	10.000 mm	15%	ab 48 Anzeigen	20%
ab	20.000 mm	20%		

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres Nachlässe sind nur bei Abschluss möglich (siehe auch Zusätzliche Geschäftsbedingungen Ziffer d). Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen. Die Abschlüsse der Lokalausgaben sind nicht mit Abschlüssen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft kombinierbar.

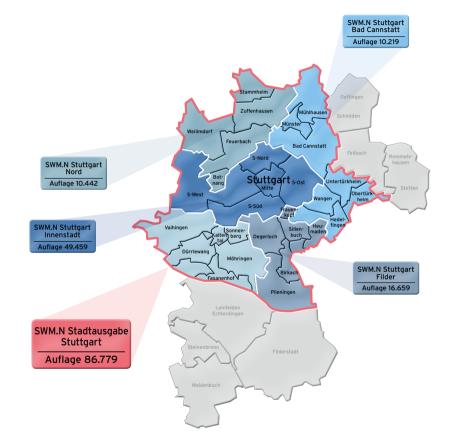


Verbreitungsgebiet SWM.N Stadtausgabe Stuttgart und Lokalausgaben

Gebiet	verk. Auflage
SWM.N Stuttgart Innenstadt	49.459*
Innenstadt StZ/StN	20.729 ¹
StZ/StN Deutschland Fern- und Nahausgabe	28.729

Gebiet	verk. Auflage
SWM.N Stuttgart Bad Cannstatt	10.219*
Cannstatter Untertürkheimer Zeitung	3.910
StZ/StN	6.309

Gebiet	verk. Auflage
SWM.N Stuttgart Nord	10.442**



^{*} Verlagsangabe

^{**} Verlagsangabe inkl. ePaper

¹ Preisrelevante Auflage für die Ausgabe SWM.N Stuttgart Innenstadt

Preise Geschäftsanzeigen / Rubriken

Belegungs- einheit	Ausgabe	Erscheinungs- termin	Auflage	4c Farbe mm-Preis	ZIS-Code*
STG-LZ-1	SWM.N Stadtausgabe Stuttgart	Mo–Sa	86.779	8,65	105.644
CIT-LZ-210	SWM.N Stuttgart Innenstadt	Do/Sa	49.459 ¹	3,45	105.660
CAN-LZ-210	SWM.N Stuttgart Bad Cannstatt	Do/Sa	10.219	2,72	105.642
NOR-LZ-210	SWM.N Stuttgart Nord	Do/Sa	10.442	2,30	102.262
FIL-LZ-210	SWM.N Stuttgart Filder	Do/Sa	16.659	3,49	105.643

^{*} ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und agma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Die oben genannten Preise sind nicht gültig für Stellen-, Immobilien- und KFZ Anzeigen am Samstag. 10% Abschlag auf Farbpreis für sw Anzeigen.

Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Donnerstag, 10 Uhr.

Preise in Euro zuzüglich Mehrwertssteuer.

¹ Preisrelevante Auflage = 20.729

Abweichende Preise Familienanzeigen*

Belegungs- einheit		Erscheinungs-	sw mm-Preis zzgl. MwSt. inkl. MwSt.	4c mm Preis		
	Ausgabe			zzgl. MwSt.		
SZN-TZ-1N	Stuttgarter Zeitung / Nachrichten Plus	Mo–Sa	4,17	4,96	5,82	6,93
CIT-LZ-210	SWM.N Stuttgart Innenstadt	Do/Sa	1,45	1,72	1,93	2,29
CAN-LZ-210	SWM.N Stuttgart Bad Cannstatt	Do/Sa	1,23	1,46	1,64	1,95
NOR-LZ-210	SWM.N Stuttgart Nord	Do/Sa	0,99	1,17	1,32	1,57
FIL-LZ-210	SWM.N Stuttgart Filder	Do/Sa	1,02	1,21	1,36	1,61

	Aufpreis j	e Anzeige
	zzgl. MwSt.	
Traueranzeigen erscheinen automatisch auch Online	30,00	35,70

^{*} Preise, auf die kein Nachlass gewährt wird.

 $Kombinations rabatte \ werden \ gewährt, \ wenn \ die \ Anzeige \ unverändert \ in \ mehreren \ Ausgaben \ innerhalb \ einer \ Kalenderwoche \ erscheint.$

Nicht gültig für die Kombination von Kreisausgaben.

Anzeigenschluss für Bestatter, Agenturen mit Traueranzeigen und Städte mit Amtlichen Anzeigen: 2 Werktage vor Erscheinung, 16 Uhr; Montagsausgabe: Donnerstag, 16 Uhr

Preise in Euro zuzüglich Mehrwertssteuer.

Kombinationsrabatt

auf die Einzelpreise

bei Belegung von 2 Ausgaben 20 %, bei Belegung von 3 Ausgaben 25 %,

bei Belegung von 4 Ausgaben 30%, bei Belegung von 5 Ausgaben 35%, ab 6 Ausgaben 40%.

Kombinationen

Vorteilskombi

Belegungseinheit	Ausgabe	Erscheinungs- termin	Auflage	4c Farbe mm-Preis Mindestgröße 100 mm
STG-LZ-1	SWM.N Stadtausgabe Stuttgart	Mo-Sa	86.779	8,65
FIL-LZ-220	StZ/N Kreis Esslingen Filder	Mo-Sa	10.394	2,22

Vorteilskombi Plus

Belegungseinheit	Ausgabe	Erscheinungs- termin	Auflage	4c Farbe mm-Preis Mindestgröße 100 mm
STG-LZ-1	SWM.N Stadtausgabe Stuttgart	Mo–Sa	86.779	8,65
FIL-LZ-220	StZ/N Kreis Esslingen Filder	Mo–Sa	10.394	2,22
FEL-LZ-210	Fellbacher Zeitung	Mo–Sa	3.166	1,89

^{*}Die oben genannten Preise sind nicht gültig für Stellen-, Immobilien- und KFZ-Anzeigen am Samstag. 10% Abschlag auf Farbpreis für sw Anzeigen. Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Donnerstag, 10 Uhr. Preise in Euro zuzüglich Mehrwertssteuer.

Verbreitungsgebiet Kreis Esslingen Filder

Gebiet	verk. Auflage*	ZIS-Code**
StZ/N Filder Kreis Esslingen	10.394	102.259

^{*} Verlagsangabe inkl. ePaper



^{**} ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und agma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

StZ/N Filder

Kreis Esslingen Auflage 10.394

Preise Geschäftsanzeigen / Rubriken

Belegungs- einheit*	Ausgabe	Erscheinungs- termin	Auflage	4c Farbe mm-Preis Mindestgröße 100 mm	ZIS-Code**
ESS-LZ-1	SWM.N Kreis Esslingen Gesamt	Sa	40.102	5,48	105.640
ESS-LZ-1*	SWM.N Kreis Esslingen Stellenmarkt Gesamt	Sa	40.102	5,91	105.640
ESS-LZ-110	Esslinger Zeitung	Mo – Sa	23.363	3,59	100.561
FIL-LZ-220	StZ/N Filder Kreis Esslingen	Mo – Sa	10.394	2,22	102.259

^{*} Die Kombination gilt nur für die Rubriken Anzeigen Immo-, Veranstaltungen und Automobil

Anzeigenschluss

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in mehreren Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint. Nicht gültig für die Kombination von Kreisausgaben.

Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Donnerstag, 10 Uhr.

Preise in Euro zuzüglich Mehrwertssteuer.

^{**} ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und agma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Abweichende Preise Familienanzeigen*

Belegungs- einheit Ausgabe		Erscheinungs-	4c mm-Preis			
		zzgl. MwSt.		zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.	
ESS-LZ-1	SWM.N Kreis Esslingen Gesamt	Sa	1,97	2,34	2,62	3,12
ESS-LZ-110	Esslinger Zeitung	Mo-Fr	1,44	1,71	1,60	1,90
FIL-LZ-220	StZ/N Filder Kreis Esslingen	Mo-Fr	1,02	1,21	1,36	1,87

	Aufpreis j	e Anzeige
	zzgl. MwSt.	
Traueranzeigen erscheinen automatisch auch Online	30,00	35,70

^{*} Preise, auf die kein Nachlass gewährt wird.

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in mehreren Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint.

Nicht gültig für die Kombination von Kreisausgaben.

Anzeigenschluss für Bestatter, Agenturen mit Traueranzeigen und Städte mit Amtlichen Anzeigen: 2 Werktage vor Erscheinung, 16 Uhr; Montagsausgabe: Donnerstag, 16 Uhr Preise in Euro.

Kombinationsrabatt

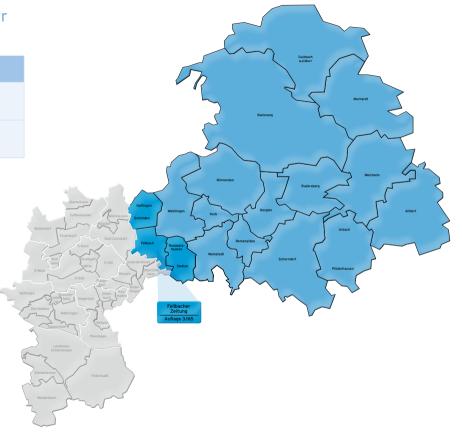
auf die Einzelpreise

bei Belegung von 2 Ausgaben 20%, bei Belegung von 3 Ausgaben 25%, bei Belegung von 4 Ausgaben 30%, bei Belegung von 5 Ausgaben 35%, ab 6 Ausgaben 40%.

Verbreitungsgebiet Kreis Rems-Murr und Fellbacher Zeitung

Gebiet	verk. Auflage*	ZIS-Code
SWM.N Kreis Rems-Murr	10.221**	105.648
Fellbacher Zeitung	3.165	105.634

^{*} IVW, 2. Quartal 2021



^{**} ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und agma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

^{**} Verlagsangabe inkl. ePaper

Preise Geschäftsanzeigen / Rubriken

Belegungs- einheit	Ausgabe	Erscheinungs- termin Auflage		4c Farbe mm-Preis Mindestgröße 100 mm
RMK-LZ-1	SWM.N Kreis Rems-Murr Gesamt*	Sa	10.221	3,46
FEL-LZ-210	Fellbacher Zeitung	Mo-Sa	3.165	1,89

^{*}Die Kombination gilt nur für die Rubriken Anzeigen Immo-, Veranstaltungen und Automobil

Fellbacher Wochenblatt

Belegungs-	Ausgabe	Erscheinungs-		4c Farbe	Titelseite
einheit		termin Auflage		mm Preis	4c Farbe mm-Preis
STW-WB-406	Fellbacher Wochenblatt	Mi	23.810	1,39	2,77

Anzeigenschluss

Fellbach & Rems-Murr-Kreis Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Donnerstag, 10 Uhr.

Fellbacher Wochenblatt Montag 12 Uhr

Preise in Euro zuzüglich Mehrwertssteuer.

Abweichend Preise Familienanzeigen*

Belegungs-		Erscheinungs-	scheinungs-			
einheit			zzgl. MwSt.		zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.
FEL-LZ-210	Fellbacher Zeitung	Mo-Sa	1,10	1,31	1,47	1,75

	Aufpreis j	e Anzeige
	zzgl. MwSt.	
Traueranzeigen erscheinen automatisch auch Online	30,00	35,70

^{*} Preise, auf die kein Nachlass gewährt wird.

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in mehreren Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint. Nicht gültig für die Kombination von Kreisausgaben.

NICHT guittig für die Kombination von Kreisausgaben.
Anzeigenschluss für Bestatter, Agenturen mit Traueranzeigen und Städte mit Amtlichen Anzeigen: 2 Werktage vor Erscheinung, 16 Uhr; Montagsausgabe: Donnerstag, 16 Uhr

Preise in Euro.

Kombinations rabatt

auf die Einzelpreise

bei Belegung von 2 Ausgaben 20%, bei Belegung von 3 Ausgaben 25%, bei Belegung von 4 Ausgaben 30%, bei Belegung von 5 Ausgaben 35%,

ab 6 Ausgaben 40%.

Sonderwerbeformen

Seitenkopf (70 x 35 mm)

Belegungs- einheit	Ausgabe	Auflage	4c Farbe Festpreis €
STG-LZ-1	SWM.N Stadtausgabe Stuttgart	86.779	1.635,00
FIL-LZ-220	StZ/N Filder Kreis Esslingen	10.394	255,00
FEL-LZ-210	Fellbacher Zeitung	3.165	221,00

Streifenanzeige 3. Buch

Belegungs- einheit	Ausgabe	Auflage	4c Farbe mm Preis
STG-LZ-1	SWM.N Stadtausgabe Stuttgart	86.779	8,65
FIL-LZ-220	StZ/N Filder Kreis Esslingen	10.394	2,31
FEL-LZ-210	Fellbacher Zeitung	3.165	1,89

Preise in Euro/mm zzgl. MwSt.



321 x 100 mm

Angebot des Tages (61 x 90 mm)

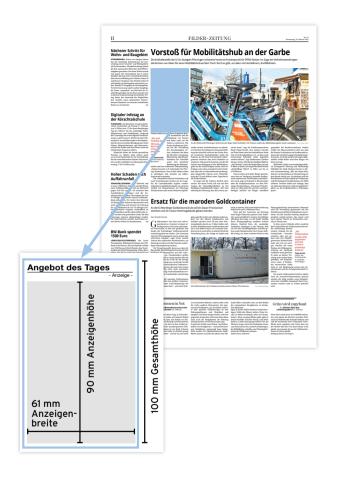
Belegungs- einheit	Ausgabe	Auflage	4c Farbe Festpreis €
STG-LZ-1	SWM.N Stadtausgabe Stuttgart	86.779	1.454,00
FIL-LZ-220	StZ/N Filder Kreis Esslingen	10.394	372,00
FEL-LZ-210	Fellbacher Zeitung	3.165	318,00

Preise in Euro zzgl. MwSt.

Anzeigenschluss

Seitenkopfanzeige / Streifenanzeige Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Donnerstag, 10 Uhr.

Angebot des Tages 5 Tage vor Erscheinungstermin



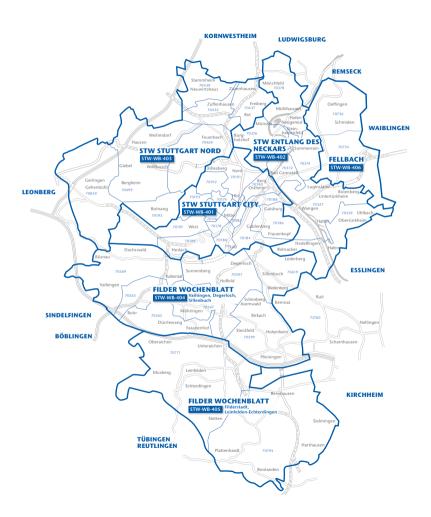
Kombinationen Preise Geschäftsanzeigen

Belegungs- einheit	Erscheinungs- termin	Auflage	Ausgabe	4c Farbe mm-Preis Mindestgröße 100 mm	ZIS-Code**
LEO-LZ-1	Mo-Sa	17.236	SWM.N Leonberg Gesamt	3,66	104.475
LEO-WB-145	Mi	38.570	Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	3,10	
LEO-TW-270	Mo – Sa Mi	55.806	SWM.N Leonberg Gesamt und Leonberg & Strohgäu Wochenblatt	4,61	
KOR-LZ-210	Mo-Sa	2.288	Kornwestheimer Zeitung	1,85	105.638
KOR-WB-140	Do	14.540	Kornwestheimer Stadtanzeiger	2,58	314.174
KOR-TW-230	Mo – Sa Do	16.828	Kornwestheimer Zeitung & Kornwestheimer Stadtanzeiger	3,24	308.490
MAR-LZ-210	Mo – Sa	4.509	Marbacher Zeitung	1,93	105.639
MAR-WB-140	Do	23.500	Marbacher Stadtanzeiger **	2,51	309.002
MAR-TW-230	Mo – Sa Do	28.009	Marbacher Zeitung + Marbacher Stadtanzeiger	3,55	308.501

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in mehreren Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint. Anzeigenschluss 2 Werktage vor Erscheinung, für die Montagsausgabe Donnerstag, 10 Uhr. Preise in Euro zuzüglich Mehrwertssteuer.

^{**} ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und agma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Kombinationen Wochenblatt



Kombinationen Wochenblatt

Belegungs- einheit	Ausgabe	Auflage	Schwarz- weiß mm-Preis	Farbe mm-Preis Mindestgröße 200 mm
STW-WB-400	Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt Gesamtausgabe	209.370	7,10	7,89
STW-WB-401	STW Stuttgart-City Berg, Frauenkopf, Gablenberg, Gaisburg, Heslach, Killesberg, Ostheim, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West	39.850	1,83	2,04
STW-WB-402	STW Entlang des Neckars Bad Cannstatt, Hedelfingen, Hofen, Luginsland, Mönchfeld, Mühlhausen, Münster, Neugereut, Obertürkheim, Rohracker, Sommerrain, Steinhaldenfeld, Uhlbach, Untertürkheim, Wangen	35.255	2,02	2,25
STW-WB-403	STW Stuttgart Nord Bergheim, Botnang, Feuerbach, Freiberg, Gehenbühl, Gerlingen, Giebel, Hausen, Neuwirtshaus, Rot, Stammheim, Weilimdorf, Wolfsbusch, Zazenhausen, Zuffenhausen	40.455	2,14	2,37
STW-WB-404	Filder Wochenblatt (Vaihingen, Degerloch, Sillenbuch) Asemwald, Birkach, Büsnau, Dachswald, Degerloch, Dürrlewang, Fasanenhof, Heumaden, Hoffeld, Hohenheim, Kaltental, Lederberg, Möhringen, Plieningen, Riedenberg, Rohr, Schönberg, Sillenbuch, Sonnenberg, Steckfeld, Vaihingen	42.695	2,14	2,37

Belegungs- einheit	Ausgabe	Auflage	Schwarz- weiß mm-Preis	Farbe mm-Preis Mindestgröße 200 mm
STW-WB-405	Filder Wochenblatt (Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen) Bernhausen, Bonlanden, Echterdingen, Harthausen, Leinfelden, Musberg, Oberaichen, Plattenhardt, Sielmingen, Stetten, Unteraichen	27.305	1,41	1,56
STW-WB-406	Fellbacher Wochenblatt Fellbach, Oeffingen, Schmiden	23.810	1,25	1,39

Immobilien- und Wohnungsmarkt online	Aufpreis je Anzeige
Anzeigen im Immobilien- und Wohnungsmarkt erscheinen automatisch auch online. Laufzeit 30 Tage ab Erscheinungstag.	9,72

Kombinationsrabatt

- auf die Einzelpreise
- bei Belegung von 2 Ausgaben 10%,
- bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben 20%

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn die Anzeige unverändert in allen Ausgaben innerhalb einer Kalenderwoche erscheint. Anzeigenschluss 2 Werktage vor

dem 1. Erscheinungstermin,

10 Uhr

Preise in Euro zzgl. MwSt.

Onlinewerbeformen

Stadtbezirke & Landkreise

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Prominente Platzierung innerhalb der 23 Stadtbezirksseiten und der 5 Landkreisseiten
- Attraktives Werbeumfeld durch stadtbezirks- oder landkreisbezogene Redaktionsinhalte
- Hohe Aufmerksamkeit bei Ihrer Zielgruppe



Stadthezirke

Bad Cannstatt Birkach Botnang Degerloch Feuerbach Hedelfingen Möhringen Mühlhausen

Münster Obertürkheim Plieningen Sillenbuch Stammheim Stuttgart Mitte Stuttgart Nord Stuttgart Ost Stuttgart Süd Stuttgart West Untertürkheim Vaihingen Wangen Weilimdorf Zuffenhausen Landkreise
Böblingen
Esslingen
Göppingen
Ludwigsburg
Rems-Murr-Kreis





Landkreise

Werbemittel			Laufzeit
1 Skyscraper	229,-	1 Landkreis	14 Tage
2 Rectangle	219,-	1 Landkreis	14 Tage
3 Wallpaper	399,-	1 Landkreis	14 Tage
4 Promo Ad	169,-	1 Landkreis	14 Tage



Stadtbezirke

Werbemittel			Laufzeit
1 Skyscraper	199,-	1 Landkreis	14 Tage
2 Rectangle	189,-	1 Landkreis	14 Tage
3 Wallpaper	369,-	1 Landkreis	14 Tage
4 Promo Ad	139,-	1 Landkreis	14 Tage

Prospektbeilagen

Preis je 1000 Exemplare bis									
	128,50	136,50	152,50	163,50	169,50	175,50	181,50	187,50	193,50

Höhere Gewichte auf Anfrage. Preise in Euro zzgl. MwSt.

Belegungs-	Average	Auflage			
einheit	Alisdane			e-Paper**	
FIZ-BK-310	Filder Vaihingen Möhringen	11.460	8.350	3.110	
FIZ-BK-320	Filder Degerloch/Plieningen	10.610	7.500	3.110	
		18.960	15.850	3.110	
CIT-BK-320	Innenstadt	21.260	18.200	3.060	
NOR-BK-320	Nord-Rundschau Feuerbach/Weilimdorf	8.170	6.300		
NOR-BK-330	Nord-Rundschau Zuffenhausen/Stammheim	5.620	3.750	1.870***	
CAN-BK-350	Neckar-Blick Cannstatter Zeitung/Untertürkheimer Zeitung	13.380	11.750	1.630	
		65.520	55.850	9.670	

- * Print: Diese Auflage muss in gedruckter Form angeliefert werden.
- ** e-Paper: Eine Verlinkung Ihrer Beilage im ePaper auf Ihre Homepage ist auf Anfrage möglich, Aufpreis € 1.– pro Tausend ePaper
- *** Es wird immer das ePaper der Nord-Rundschau Gesamt belegt. Berechnet wird eine Mindestmenge von 1.000 Exemplaren

Prospektbeilagen

Belegungs-		Erscheinungs-	Preis je 1000 Exemplare bis			
einheit	Ausgabe					
FEL-BK-310	Fellbacher Zeitung	Mo-Sa	128,50	136,50	152,50	157,50
STW-WB-406	Fellbacher Wochenblatt	Mi	100,00	105,00	110,00	115,00

Belegungs-		Erscheinungs-	Auflage			
einheit	Ausgabe				ePaper**	
FEL-BK-310	Fellbacher Zeitung	Mo-Fr Sa	6.790 7.190	5.850 6.250	940*** 940***	
STW-WB-406	Fellbacher Wochenblatt	Mi	23.810			

^{*} Print: Diese Auflage muss in gedruckter Form angeliefert werden.

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

^{***} ePaper: Eine Verlinkung Ihrer Beilage im ePaper auf Ihre Homepage ist auf Anfrage möglich, Aufpreis € 1.– pro Tausend ePaper. Über 35 g auf Anfrage.

^{***} Berechnet wird eine Mindestmenge von 1.000 Exemplaren

Angaben zu Prospektbeilagen

- Beilagennachlass innerhalb eines Abschlussjahres
 bei 12-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 5%
 bei 24-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 10%
- Lieferanschrift

Pressehaus Stuttgart Druck GmbH c/o Filder-Zeitung, Abteilung Versand oder c/o Innenstadt, Abteilung Versand oder c/o Nord-Rundschau, Abteilung Versand oder c/o Neckarvororte, Abteilung Versand oder c/o Fellbach & Rems-Murr-Kreis, Abteilung Versand Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart (Möhringen)

Bechtle, Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG c/o Cannstatter/Untertürkheimer Zeitung, Abteilung Versand Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen Ab dem 01.08.2022 hat die Anlieferung an das Pressehaus Stuttgart Druck zu erfolgen

Anlieferung
 Mindestens vier Tage vor Erscheinen frei Haus
 Montag bis Freitag, 8 bis 11:30 Uhr und 12:15 bis 16 Uhr

- Beilagenverkauf, Direktverteilung und Disposition Fon 0711 7205-1653, -1654
- Technische Angaben (Print und e-Paper)
 - Höchstformat 240 x 330 mm, Mindestformat 105 x 148 mm.
 - Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
 - Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.
 - Anlieferung mindestes vier Tage vor Erscheinen frei Haus.
 - Für das e-Paper sollte ein PDF in Druckqualität geliefert werden.

Sonstige Angaben

- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
- Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmte Seiten ist technisch nicht möglich.
- Sonderformen auf Anfrage.
- Eine Verlinkung Ihrer Beilage im ePaper auf Ihre Homepage ist auf Anfrage möglich, Aufpreis € 1.- pro Tausend ePaper

Technische Angaben

Satzspiegel
 485 x 321 mm (Höhe x Breite) = 3 395 Gesamt-mm

Spaltenzahl

Anzeigenteil: 7 Spalten

Textteil: 5 Spalten

Anzeigen-Umrechnungsfaktor: 1,4 (von Text- in Anzeigenspalten)

Panoramaanzeigen: 15 Anzeigenspalten = 671 mm breit

Spaltenbreiten

Anzeigenteil			
1 Spalte	44,4 mm	1 Spalte	61 mm
2 Spalten	90,5 mm	2 Spalten	126 mm
3 Spalten	136,6 mm	3 Spalten	191 mm
4 Spalten	182,7 mm	4 Spalten	256 mm
5 Spalten	228,8 mm	5 Spalten	321 mm
6 Spalten	274,9 mm		
7 Spalten	321,0 mm		

Grundschrift
 Anzeigenteil: 7,5 Punkt/2,625 mm

 Textteil: 9,5 Punkt/3,6 mm

- Druckverfahren
 Zeitungsrollenoffset (Schmuckfarbe im CMYK-Aufbau),
 Rasterweite 52 Linjen/cm
- Druckform
 Direkte Plattenbelichtung über CTP-Thermal-Technologie
- DruckreihenfolgeCyan, Magenta, Yellow, Schwarz
- Tonwertumfang
 Rastertonwerte mind. 3% bis max 90%
- Tonwertzunahme
 Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%
- Gesamt-Farbauftrag max. 240%
- Zieldichte im FortdruckCyan, Magenta, Yellow D = 0,95, Schwarz D = 1,20
- Bildauflösung
 175 dpi für Graustufenbilder
 200 dpi für Farbbilder
 1270 dpi für Strichzeichnungen

Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden. Das entsprechende ICC Profile WANIFRAnewspaper26v5.icc (Farbprofil) ist unter www.pressehaus-druck.de/infocenter erhältlich.

Digitale Druckunterlagen

E-Mail innenstadt@swm-network.de

Kontakt
 Fon 0711 7205-1670: Fax 0711 7205-1666

Dateiformat

Wir bevorzugen PDF/X3. PDF- und EPS-Dateien, jeweils mit inkludierten Schriften, sind ebenfalls möglich. Bitte nicht verwenden: DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Farben

Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.

Kontrollabzüge

Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

- Ordnername
 - Im 1. Teil ist das Kürzel des Zeitungstitels nach folgendem Muster anzugeben: INNENSTADT = Innenstadt

CANNSTATT = Bad Cannstatt & Neckaryororte

- Der 2. Teil besteht aus Erscheinungstag und -monat nach dem Muster TTMM.
- Der 3. Teil besteht aus dem Namen des Insertionskunden.

Beispiel Die Dateien für eine Anzeige in der Innenstadt für den 07.05. sind in einem Ordner / Verzeichnis mit dem Namen "INNENSTADT0705Muster" abzuspeichern (maximal 24 Zeichen)

Info-Datei

Zu jeder PDF/EPS-Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen:

- Absender der Datei
- Referenz/Telefonnummer für Rückfragen
- Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)
- PDF/EPS-Datei

Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit inkludierten/eingebundenen Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit. Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt wird, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, Schadensersatz in Ansprüch zu nehmen, wenn durch den Kunden infiltrierte Computerviren Schäden entstanden sind. Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Dateiname und Motivkennzeichnung erforderlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1. "Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einem Werbeträger (Print/Digital) zum Zwecke der Verbreitung.
- 2. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich diese AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge.
- 3. Der Werbeauftrag kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder das OBS Online Booking System (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik gegeben wurde.
- 4. Aufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die über Score Media Group geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.
- 6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

- 7. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- —10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstöβt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auffrageber unverzüglich mitgeteilt.
- —11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der An-

- zeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greifen nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
- —13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 14. Sind keine besonderen Gröβenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- —15. Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder im Einwegcontainer. Führt die Anlieferung der Beilagen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, teilt der Verlag diesen Umstand dem Auftraggeber mit und

rechnet die durch den Mehrauffwand entstendenen Kosten gegenüber dem Auftraggeber entsprechend ab. Zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen beispielsweise: eingeschweißte Pakete, in Kartons verpackt, mehrfach verschränkt, mehrfach verschränkt und gebündelt, verrutscht oder verbogen.

- 16. Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, manuell gegen Aufpreis ausgeführt. Wird durch das Einstecken von Beilagen die Auslieferung der Zeitung zusätzlich erheblich verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen.
- 17. Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.
- 18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Auftragsdurchführung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Auftragsdurchführung das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag hat das Recht, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.
- 20. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein

Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

- 21. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können. - 23. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren übernimmt.
- —24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erfüllung des Werbeauftrags.
- 25. Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.
- 26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).
- 27. Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden "Daten") ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter

www.swm-network.de/datenschutz abrufbar.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen übernehmen die Verlage keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften aber nicht, wenn sie von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht werden.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- f) Anzeigen, auch solche des regionalen Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche "Direkt-Dispositionen" der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergeben werden.
- g) Besteht ein Mengenabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.
- h) Bei Jahresabschlüssen von 300 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien mödlich.

- i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verlage von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftragges, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, os stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Verlage zu.
- k) Bei Gesamt-, Teil- und Kombinationsbelegungen wird der sich aus den Abschlüssen der Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten ergebende Nachlass gewährt. Wird bei Kombinationsbelegungen diese Ausgabe nicht mitbelegt, so zählen die auf solche Belegungen entfallenden Mengen bei der Errechnung der Abnahmemenge nicht mit. Die Alleinbelegung einer Partnerzeitung der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft kann nur direkt über den jeweiligen Partnerverlag erfolgen.
- I) In den Preisen der STUTTGARTER ZEITUNG Anzeigengemeinschaft sind Millimeter-Differenzen, die durch die verschiedenen Druckverfahren entstehen, bereits berücksichtigt.
- —m) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.
- n) Mit Erstellung eines Anzeigenauftrages stimmt der Auftraggeber einer kostenlosen Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Verlages zu.
- o) Bei Beilagenaufträgen kann es, aus technischen Gründen, zu Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilage können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlstreuung, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegung bis 2% der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.
- p) Elektronischer Rechnungsversand: Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Erhalt elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden und erteilt dem Verlag entsprechend den Auf-

trag für die elektronische Zusendung der Rechnungen an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte, elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer wirksamen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich dem Verlag mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen des Verlags an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Auftraggeber trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtiate Dritte.

Widerruf: Der Auftraggeber kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung des schriftlich eingereichten Widerrufs beim Verlag erhält der Auftraggeber Rechnungen zukünftig postalisch an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift zugestellt. Der Verlag behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbständig an die dem Verlag zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umstellen.

- q) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- r) Die Europäische Kommission stellt Verbrauchern zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit. Die Verlage sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nehmen daran nicht teil, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Interessiert? Wir beraten Sie gerne!

Fellbach & Rems-Murr-Kreis

Südwest Media Network GmbH Lise-Meitner-Straße 4 70736 Fellbach

Fon 0711 957967-12, -14 Fax 0711 957967-7

anzeigen@swm-network.de



Stadt Stuttgart und Filderzeitung

Südwest Media Network GmbH Postfach 10 44 26 70039 Stuttgart

Fon 0711 7205-1603 Fax 0711 7205-1614

anzeigen@swm-network.de

